Zeitschrift: Berner Schulfreund

Herausgeber: B. Bach Band: 7 (1867)

Heft: 17

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Jährlich Fr. 3. — Halbjährlich " 1. 50 Ginrudungsgebühr :

Die Zeile 10 Rp. Senbungen franko.

Berner=Schulfreund.

1. September.

Siebenter Jahrgang.

1867.

Dieses Blatt erscheint monatlich zweimal. Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition. Alle Einsendungen sind an die Redaktion in Bern zu adressiren.

V.

Das Gefet und bas Evangelium.

Weil die Werke des Gesetzes vor Gott nicht gerecht machen können, sondern diese Gerechtigkeit nur durch den Glauben an Jesum Chriftum zu erreichen ift; fehlte es unter ben Chriften nie an Leuten, welche behaupteten, das Evangelium, welches jenen seligmachenden Glauben zu erwecken bestimmt fei, stehe nicht nur hoch über bem Ge= sete, sondern mache basselbe völlig überflüßig, so daß ber Chrift feiner ganglich entbehren konne. Diefe Behauptung fteht aber in direftem Widerspruch mit der sehr ernsten Warnung, welche Christus in seiner Bergpredigt (Matth. 5, 17 ff.) an bie Seinen richtet : "Ihr follt nicht wähnen, daß ich gekommen bin, idas Gesetz ober die Propheten aufzulöfen" und mit fraftigem Nachdruck hinzusett: "Ich bin nicht gekommen aufzulösen, sondern zu erfüllen" b. h. um die Offenbarung seines heiligen Willens, welche Gott burch Mosen an= gefangen und durch die Propheten fortgefest hat, zu vollenden, d. h. dieser Offenbarung die Krone aufzusetzen. Uebrigens hat Gott mahr= lich nicht umsonft zunächst die sittlichen Gebote seines Gesetzes bem Menschen tief in's Gewissen gegraben, so daß selbst ber Beide sich der Schuld bewußt wird, welche er durch Uebertretung dieser Gebote und deßhalb durch die Verletzung seiner Pflicht auf fich ladet. Allein auch der ceremonielle Theil dieses Gesetzes hat in seinen Vorschriften